



Eidgenössische Abstimmung zur VSS-Stipendieninitiative vom 14. Juni 2015

Erklärung der EDK vom 26. März 2015

Am 14. Juni 2015 gelangt die vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) eingereichte Stipendieninitiative zur Abstimmung. Es ist zu begrüßen, dass sich die Studierenden für ihre Anliegen politisch engagieren.

Die EDK teilt das Anliegen der Studierenden, das Stipendienwesen zu harmonisieren. Die Kantone haben mit dem im März 2013 in Kraft getretenen Stipendienkonkordat denn auch bereits wichtige Harmonisierungsschritte unternommen und gehen diesen Weg weiter. Bereits sind dem Konkordat 16 Kantone beigetreten, die zusammen für 70 % der Bevölkerung stehen.

Hingegen erachtet die EDK die jetzt zur Abstimmung gelangende Initiative des VSS aus sachlichen Gründen als nicht geeignetes Mittel zur Harmonisierung des Stipendienwesens und gibt Folgendes zu bedenken:

Unnötige Kompetenzverschiebung: Gemäss der Initiative soll die Kompetenz zur Regelung des Stipendienwesens auf der Tertiärstufe an den Bund übergehen. Diese Kompetenzverschiebung ist unnötig, da die Kantone selber an der Harmonisierung arbeiten. Im Gegensatz zur VSS-Stipendieninitiative umfasst das Stipendienkonkordat der Kantone zudem nicht nur den Tertiärbereich, sondern auch die Sekundarstufe II. 57 % der Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeihilfen in der Schweiz befinden sich in einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, letztere erhalten 46 % der ausbezahlten Stipendienbeträge.

Finanzierung ungeklärt: Die Initianten sprechen von Mehrkosten von jährlich 500 Millionen Franken einzig für den Tertiärbereich (Hochschulen, höhere Berufsbildung). Zum Vergleich: Heute umfassen die jährlichen Stipendienausgaben – inklusive Sekundarstufe II – 316 Millionen Franken plus 18 Millionen Franken für Darlehen.¹

Wer diese massiven Mehrkosten von 500 Millionen Franken pro Jahr tragen wird, lässt die Initiative offen. Wo auch immer die Mehrausgaben anfallen, werden sie zu Lasten anderer Bildungsbereiche gehen.

Benachteiligung der Sekundarstufe II: Der Fokus auf die Tertiärstufe und die vorgesehene hohe Bindung von Mitteln für diesen Bereich birgt die Gefahr in sich, dass die Sekundarstufe II benachteiligt wird. Das wäre nicht im Sinne der Bildungsgerechtigkeit. Der erfolgreiche Abschluss der Sekundarstufe II ist eine Voraussetzung für die weitere Ausbildung.

Keine konkreten Lösungen: Im Gegensatz zum Stipendienkonkordat zeigt die VSS-Initiative keine konkreten Lösungen auf, wie ein harmonisiertes, sowohl die Sekundarstufe II als auch die Tertiärstufe umfassendes Stipendienwesen auszugestalten ist.

Aus diesen Gründen unterstützt die EDK das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben dieses Gesetz der Stipendieninitiative als indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Bern, 26. März 2015

¹ Zahlen Bundesamt für Statistik für das Jahr 2013.